

1962 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz-SpG) samt Anlage

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Sparkassenregulativ 1844, das Sparkassenverwaltungsgesetz 1935 und die Mustersatzung 1941 ersetzt werden. Der Gesetzentwurf übernimmt bewährte Einrichtungen, verzichtet auf alle nicht mehr zeitgemäßen Veranlagungsbeschränkungen und dirigistische Eingriffe in die Geschäftspolitik der Sparkassen. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine wesentliche Vereinfachung für die Sparkassenaufsichtsbehörden vor. Das Sparkassengesetz soll so wie bisher in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden und es wird der Landeshauptmann als Sparkassenaufsichtsbehörde erster Instanz weiterhin den Staatskommissär bei jeder Sparkasse zu bestellen haben und die sparkassenvereinsrechtlichen Vorschriften des § 5 zu vollziehen haben. Dem historisch gewachsenen wirtschaftlichen Naheverhältnis der Sparkassen zu den Gemeinden soll durch die Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Sparkassenrat und in die Ausschüsse der Gemeindesparkasse entsprochen werden.

Durch entsprechende Fristen in den Übergangsbestimmungen der §§ 32 ff sollen die erforderlichen umfangreichen Umstellungen bei den Sparkassen, Sparkassenvereinen und beim gesetzlichen Sparkassen-Prüfungsverband gewährleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs.I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1979 01 30

Hermine Kubanek
Berichterstatter

Schickelgruber
Obmann